

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Phonographenpreis 3 M. pro Vierteljahr.

Alle Bestellungen für die „Stimme“ an H. Wagners, Mitt. a. D., Berlin N. O., 47, Kelenstr. 1442.
Alle für das Geschäftsbesorgung des Gewerksvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 22221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile
zelle 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Amtliche und freie Sozialpolitik.

Von Professor Dr. Franke,
Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale
Reform.

Die Schicksalswende Deutschlands am 9. November 1918 und der Friedensvertrag von Versailles haben die Sozialpolitik auf neue Grundlagen gestellt. Es war nur natürlich, daß die durch die Revolution eingeleitete und durch die Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 begründete neue Staatsform unseres Volkes, die der Arbeiterschaft grundsätzlich die Gleichberechtigung mit den anderen Ständen und Klassen zuspricht, der Sozialpolitik als der Summe der Maßnahmen für die wirtschaftliche, sittliche, geistige Hebung der großen, die Mehrheit der Bevölkerung bildenden Massen einen breiten Raum schaffenskräftiger Entwicklung gewährt hat: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs“, heißt es in Art 157 der Weimarer Verfassung und die erste Tat der Volksbeauftragten vom 11. November 1918 war die Verkündung tief einschneidender sozialer Reformen gewesen. Im Reichsarbeitsministerium, unter Leitung erprobter Gewerkschaftsführer und Sozialpolitiker, entstand eine Werkstatt rühriger, weitgreifender sozialpolitischer Tätigkeit, die in seltener unerschöpflichem Eifer redlich bemüht ist, alte Versäumnisse nachzuholen, zeitgemäße Forderungen zu verwirklichen und ein nationales Arbeitsrecht als Grundlage des gesamten Arbeitsverhältnisses zu schaffen. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen freie Verbände der Arbeiter, Angestellten und bürgerlichen Sozialpolitiker, in Anlehnung an große Parteien der Volksvertretung, unablässig drängen und treiben mußten, um auch nur mäßige Fortschritte zu erzielen, ist jetzt das Reichsarbeitsministerium Feldherr und Generalstab der sozialen Reformen geworden.

Und eine ähnliche Wendung hat sich in der internationalen Sozialpolitik vollzogen. Fast ein Jahrhundert lang stießen die Bestrebungen von Männern des werktätigen Lebens und der Wissenschaft, von Gewerkschaften und freien Verbänden, zwischen den im Wettbewerb stehenden Industrievölkern ein Gleichmaß der Sozialpolitik zu errichten, auf Gleichgültigkeit oder Widerstand der Regierungen. Vereinzelt offizielle Anläufe blieben im Sande stecken. Als es endlich der privaten Initiative gelungen war, eine feste Organisation für ein internationales Arbeitsrecht zu schaffen, haben sich die amtlichen Gewalten anfänglich nur zögernd zur Mitarbeit bereit gefunden, und es hat unendliche Mühe gekostet, wenigstens einige bescheidene Bausteine für ein „Weltarbeitsrecht“ zu formen. Der Zerstörer „Krieg“ hat auf diesem Gebiete von Grund aus Neues erzeugt. Unter dem Druck der Arbeiterverbände in allen Kulturländern, die sich zu Beginn des Jahres 1919 in Bern zu einem Einheitsprogramm ihrer sozialpolitischen Forderungen, einer magna charta der gesamten Arbeiterwelt, zusammenschlossen, ist zum ersten Mal in einem Friedensvertrage der „Arbeit“ gedacht worden: Teil 10 des Friedens von Versailles verpflichtet die beteiligten Mächte zu einer großen Organisation der Arbeit, die sich in jährlichen

I. Kongreß des Gewerkschaftsringes

der Arbeiter-, Angestellten- u. Beamten-
verbände vom 27.—29. November 1920
in Berlin.

Tagesordnung:

- I. Sonnabend, den 27. November, abends 6 Uhr:
Ziele und Aufgaben des Gewerkschaftsringes. Referent: Anton Erkelenz, W. d. N.
- II. Sonntag, den 28. November, vorm. 9¹/₂ Uhr:
1. **Wirtschaftsordnung u. Wirtschaftskrise.** Ref.: Chefredakteur Gg. Bernhard, W. d. N.-W.
2. **Die Betriebsräte als Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung.** Referent: Verbandsdirektor Gustav Schneider-Weipzig
- III. Montag, den 29. November, vorm. 9¹/₂ Uhr:
1. **Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer seit der Revolution** Referenten:
a) für die Arbeiterfrage: Verbandsvorsitzender der Deutsch. Gew.vereine G. Hartmann
b) für die Angestelltenfrage: Bundesvorsitzender des G. d. N. Bedmann
c) für die Staatsbedienstetenfrage: Vorsitzender des Allg. Eisenbahner-Verband. Scaruppe
2. **Wohnungsnot und Siedlungsfrage.** Referent: Dr. Raporte, Direktor des Wohnungsamtes der Stadt Berlin.
3. **Der Ausbau des Arbeitsrechts.** Referent: Rechtsanwalt Dr. Eichbaum, Syndikus des Gewerkschaftsringes.

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Die Tagungen am 28. und 29. November finden im großen Festsaal des Verbandshauses der Deutschen Gewerksvereine, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 221-223, die Eröffnungshandlung am Abend des 27. November findet im Plenarsitzungssaal des ehemaligen Preussischen Herrenhauses, Berlin, Leipzigerstraße, statt.

Konferenzen, einem ständigen internationalen Arbeitsamt und einem Verwaltungsausschuß aufbaut. Unter Teilnahme von Arbeitgebern, Arbeitern und Angestellten hat auch hier das amtliche Element der Regierungen durchaus die Führung: Das Weltarbeitsrecht ist zur Aufgabe der offiziellen Weltpolitik geworden, an der auch Deutschland mit gleichen Rechten und Pflichten teilnimmt.

Es ist nicht möglich, aber auch nicht nötig, im engen Rahmen dieser Bemerkungen die Früchte dieser amtlichen Sozialpolitik im eigenen Vaterlande wie in der weltumspannenden Organisation der Arbeit aufzuzählen: in der kurzen Zeitspanne von ein bis zwei Jahren ist hier wie dort Großes geschaffen worden und Größeres ist noch im Werke. Wie langsam zögernd, tastend, gleichsam unwillig war Jahrzehnte lang früher der Schritt der Sozialreform! Welcher Anstrengungen der Parteien, der Gewerkschaften, der freien Verbände bedurfte es, um die Regierungen zu bewegen, endlich an Forderungen heranzutreten, über deren Notwendigkeit und Richtigkeit eigentlich allgemeine Uebereinstimmung herrschte! Welche mühsamen, zeitraubenden, umständlichen Vorbereitungen, bis es zu gesetzgeberischen Vorlagen kam. Und wenn nun endlich

ein Entwurf zustande gekommen war, wie wenig innerliche Kraft und reger Eifer amtlicher Stellen für seine Durchführung. Auf kurze Anläufe folgte fast regelmäßig eine müde Erschlaffung oder eine bremsende Reaktion. Wir freien Sozialpolitiker der Gesellschaft für Soziale Reform und der Sozialen Praxis wissen ein traurig Lied von dieser Art der amtlichen Sozialpolitik vergangener Zeit zu singen, in der die Regierungen trotz aller schönen Worte, mit denen sie nicht zu kargen pfl egten, sich durch Indolanz, Heugstlichkeit, Befangenheit in bürokratischen Zweifeln selbst um die besten Wirkungen einer entschlossenen, zielklaren Sozialreform gebracht haben. Gewiß ist trotzdem Großes erreicht worden: der Bau der Sozialversicherung, der Arbeiterschutz und die Gewerbeaufsicht, schlichte Ansätze eines zeitgemäßen Arbeitsrechts. Es wäre ungerade und undankbar dieser Taten zu vergessen. Aber es fehlte fast immer die Freudigkeit des Tuns, und gemessen an den Zielen war der zurückgelegte Weg nur erst eine geringe Strecke. Das wird erst recht klar jetzt, wo die amtliche Führung der Sozialpolitik den regsten Eifer entwickelt und kräftig vorwärtsdrängt.

Ansichts dieses Umschwungs, dieser Tatsachen auf den Gebieten der inländischen und der internationalen Sozialpolitik ist die Frage berechtigt, ob die freien Verbände und Einrichtungen, die der Privatinitiative ihre Entstehung und Erhaltung verdanken, noch einen triftigen Daseinsgrund haben. Was jetzt die amtliche Führung zur Vollendung bringt, sind zum größten Teil Forderungen, für die die freie Sozialpolitik seit Jahrzehnten unermüdlich eingetreten ist. Wir erinnern nur an einige der wichtigsten Postulate: Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten, freies Koalitionsrecht, Tarifvertrag, Schlichtungsordnung, Ausbau der Arbeiterausschüsse, Arbeitsnachweis, Arbeitsgerichte, Regelung der Heimarbeit, Arbeiterschutz vom Kinde bis zum Mann, Verbot der Nachtarbeit, Beseitigung gewerblicher Gifte, Sonntagsruhe und freier Samstag-Nachmittag, Arbeitnehmerferien, Reform der Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung, einheitliches Arbeitsrecht und Weltarbeitsrecht. Alle diese Reformen sind bereits vorbereitet, durchgeführt, geplant. Können wir freien Sozialpolitiker — das Wort „frei“ im Gegensatz zu „amtlich“ verstanden — da nicht ruhig die Hände in dem Schoß legen und getrost sagen: Wir haben in langen Jahren des Kampfes und Mühens unsere Arbeit nach bestem Wissen und Können getan, die Fahne der Sozialreform hochgehalten, Pionierdienste geleistet — wahrlich nicht um irgend eines Gewinnes willen, auch nicht äußerer Ehren halber, denn beide sind uns versagt gewesen, sondern weil unser Gewissen und unsere heilige Ueberzeugung uns getrieben haben. Nun haben stärkere Hände unser Werk übernommen, ihnen können und wollen wir vertrauen. Im Bewußtsein erfüllter Pflicht dürfen wir nunmehr zur Seite treten, unsere Aufgabe ist erfüllt, wir sind nicht mehr nötig. Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir betonen, daß derartige Erwägungen auch in den Kreisen unserer Freunde und Mitarbeiter gepflogen werden.

Indessen glauben wir nicht, daß die Leiter der amtlichen Sozialpolitik die Frage, ob die

freien Verbände und ihre Mitarbeit heutzutage überflüssig sind, zu bejahen geneigt sind. In Capone's Fall es fehlt nicht an schlüssigen Beweisen, daß sie ihren Fortbestand und ihre Erhaltung um der Sache willen dringend wünschen. Nicht etwa aus einem Gefühl dankbarer Verpflichtung wegen der Wegbereiter und Bahnbreiter, sondern aus einem: davon kann keine Rede sein. Und wir waren die ersten, die solche Capone's erlaubten. Unsere Mitarbeit, unsere Kritik, unsere Initiative, ja auch unsere Erfahrungen und Kenntnisse bezüglich der Verhältnisse, die sich im Kampfe auf dem Boden der Sozialpolitik zeigen. Es ist durchaus zu sehen, daß die Verbände sich sehr vor der Verkörperung eines sozialpolitischen Gedankens durch die Verbände fühlen, die Vertreter der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Gewerkschaften gegenüberstehen. Diese Zeit verläuft ohne Zweifel sehr langsam, aber sie ist notwendig, sie ist notwendig, um die notwendigen Grundlagen für die Sozialpolitik zu schaffen. Es ist notwendig, um die notwendigen Grundlagen für die Sozialpolitik zu schaffen.

Was wollen wir mit dieser Arbeit, daß ein solches Ziel erreicht werden kann, wo die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ethischen Aufgaben auf diese neue Ebene und Höhe der Sozialpolitik sind. Sie sind es gewesen in jenen Zeiten der Vergangenheit, wo die soziale Struktur in ihrer ursprünglichen Gestalt über das Maß der Entwicklung hinaus zu drehen versuchten. Damals haben sie Schalter an Schalter mit der Organisation der Arbeiter und Angestellten gekämpft für deren Befreiung und Fortschritt als eine Lebensnotwendigkeit unseres Volkes. Wenn wieder einmal eine Zeit der Krise oder der Revolution kommen sollte, so wird man sich nicht auf dem Meer finden. Aber die soziale, politische, wirtschaftliche und ethische Aufgaben der Sozialpolitik sind es gewesen in jenen Zeiten der Vergangenheit, wo die soziale Struktur in ihrer ursprünglichen Gestalt über das Maß der Entwicklung hinaus zu drehen versuchten. Damals haben sie Schalter an Schalter mit der Organisation der Arbeiter und Angestellten gekämpft für deren Befreiung und Fortschritt als eine Lebensnotwendigkeit unseres Volkes.

Die freie Sozialpolitik kann dies Recht der Arbeit um so weniger aufgeben, als sie in erster Linie die Arbeit selbständig tätig

ist. Was die Gesellschaft für Sozialreform, die Vereinbarungen für eine Neugestaltung der Sozialversicherung, der ständige Ausschuss für Arbeiterinteressen, die Bildungsvereine, die Wohnungsreformer auf den verschiedensten Gebieten ihrer tätigsten Obliegenheiten der Internationalen Vereinigungen für Arbeiterhelfer, Versicherung, Arbeitsvermittlung, eine Arbeit gewesen, die Vorurteile besiegt, Breche in Widerstände gelegt, Wege bereitet und Ziele aufgestellt hat. Sie haben die Arbeiter der Sozialreform befreit, deren Ernten nun die soziale Sozialpolitik in die Schranken des öffentlichen Rechts zu bringen berufen ist. In dieser Mitarbeit wollen die freien Verbände nicht erlahmen. Sie üben sie in enger Gemeinschaft mit den großen Organisationen der Arbeiter und Angestellten in Stadt und Land, zum Teil auch in Fühlung mit den Verbänden der Arbeitgeber und Unternehmer, deren soziale Befreiung an der Sozialreform so unmittelbar verknüpft ist. Nahezu alle Pläne sozialpolitischer Reformen, die jetzt die Sozialpolitik beschäftigen, sind seit langen Jahren mit sorgfältiger Sorge in den freien Verbänden der Sozialpolitik erörtert, geprüft und ausgeführt worden. In dieser Tätigkeit liegt, wie in der Vergangenheit, so auch für die Zukunft die Aufgabe der Sozialpolitik der freien Verbände. Wieviel man mag, einmal der heute noch keine Zeitpunkt kommen, wo sie ihre Aufgabe erfüllen könnten: das wäre das höchste, wünschenswerteste, was sie sich wünschen können. Aber die ihre Mitarbeit heute und wohl noch für lange Jahre hinaus nötig und erwünscht ist, bevor wir das vollständige Zeugnis aus dem Mund der Arbeiter von den Vertretern der amtlichen deutschen Sozialpolitik wie auch von den Vertretern der Internationalen Organisationen der Arbeit im Ausland. Den Dank für die ehrenvolle Zeugnis wollen wir in Ehren annehmen, das dürfen wir im Namen der Gesellschaft für soziale Reform, der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für soziale Arbeiterhelfer, an dieser Stelle mit Zug und Recht erklären.

Weber die heutigen Wirtschaftskämpfe und die Frage der Sozialisierung

äußert sich der bekannte Stuttgarter Industrielle Dr. Robert Bosch in seiner Fabrikzeitung „Völk-Zeitung“.

Dr. Bosch geht davon aus, daß durch den Konflikt politisch wohl sehr viel, wirtschaftlich aber wenig erreicht wurde und daß der Zwiehaß zwischen den führenden Klassen und der Masse des Volkes geblieben ist. Beide seien handlungsfähig, die einen durch Mangel an Verständnis und Entgegenkommen, die anderen durch ein Javiel an Forderungen. Karl Marx hätte, meint Robert Bosch, heute die Voraussetzungen für die Durchführbarkeit der Sozialisierung nicht als gegeben angesehen, und wenn nicht die große Kluft zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern bestanden hätte, so wäre nicht die große Masse des Volkes auf den Gedanken gekommen und hätte darauf beharrt, daß man sozialisiert werden müsse, weil man nun einmal die Macht dazu habe. Wäre der Akt ist und heute zum Ziel im Wege der Nebereinkunft eingeführt worden, er sei überzeugt, ein Krankenwärter, ein Bahnwärter an wenig befahrener Strecke hätte nie den Achtstundentag bewilligt erhalten, wenn er je auf den sonderbaren Gedanken gekommen wäre, ihn zu verlangen. „Die führenden Klassen also sind es, die es sich selbst zuschreiben haben, daß sich das Proletariat nahm, was man ihm aus freien Stücken nicht zubilligte, und daß es sich schließlich mehr nahm, als für das Volkswohl gut und überhaupt haltbar ist. Daß in dem Hin und Her der Lohnkämpfe von beiden Seiten gefehlt wurde, darüber besteht kein Zweifel, wie sollte das auch anders sein; aber weitsichtige Führer hätten eben unter allen Umständen geführt.“ Führertum werde zu allen Zeiten nötig sein, und die Führer würden sich vielleicht auch künftig aus den gleichen Familien ergänzen, nur werde es leichter sein, in diese führenden

Schichten hineinzugelangen. Dann spricht Dr. Bosch von der Produktion, und einiges verdient wörtlich wiedergegeben zu werden:

Es genügt mir, daß auch Kautsky („mein Nachbar im Reichswirtschaftsrat“) der Ansicht ist, daß wir an eine sozialistische Produktion nicht denken können, weil mit dieser nicht genügend erzeugt werden kann, zum mindesten nicht unter den heutigen Verhältnissen. Wir brauchen also auch künftig für eine nicht absehbare Zeit eine kapitalistische Produktion, diese aber setzt voraus, daß eine Leitung da ist: eine solche würde ja natürlich auch die sozialistische Produktion brauchen. Von dieser Leitung der kapitalistischen Produktion aber verlange ich heute mehr als je ungefähr das, was Kautsky von der Regierung fordert, nämlich: sie muß soziales Betriebsklima haben. Es kommt mir da eine vollkommene Forderung zu Hilfe, die ich als meine tiefste Heberzeugung ausspreche: Unter den heutigen Umständen ist eine sehr große Zahl von Männern mit sozialem Verständnis. Ich sehe mich nicht, den Satz auszusprechen: Im jüngeren Untermittelstand sind im Verhältnis sehr viel, viel mehr Leute mit wahrhaft sozialem Verständnis zu finden, als unter den Arbeitern solche mit wirklicher, echter sozialistischer Heberzeugung und entsprechendem Verantwortungsbewußtsein.

„Das Ergebnis unserer Revolution soll also auch nach Kautsky nichts weiter sein, als das Fortschleppen des alten Leibes?“ werden mir da die entgegenhalten, welche sich von der Erreichung der Macht durch das Proletariat die Erfüllung aller anderen politischen und namentlich der wirtschaftlichen Wünsche versprochen hatten. Darauf möchte ich erwidern: Gewiß gab es bei uns in der Industrie Zustände, die mir zufriedenstellend nicht zu bezeichnen waren, aber auf der anderen Seite sind die Zustände doch keineswegs so schlecht gewesen, wie man sie hingestellt hat. Von einem „Zuchthaus“ zu reden, war doch in den meisten Fällen nicht angebracht. In den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen hat nicht nur die Starrköpfigkeit kurzfristiger Unternehmer viel Unheil angerichtet, sondern auch die schlimme Verheerungswut.

Als im vorigen Jahr das Betriebsrätegesetz zur Beratung stand, habe ich mich im Reichsverband der deutschen Industrie dahin geäußert, daß ich den Betriebsrat als eine Einrichtung ansehe, die zur Besserung der Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter sehr wesentlich beitragen könne. Ich bin nach wie vor derselben Heberzeugung. Voraussetzung dazu ist jedoch, daß in den Betriebsrat die richtigen Leute gewählt werden, andererseits aber auch, daß der Unternehmer den richtigen Standpunkt einnimmt. Bei einer solchen neuen Einrichtung müssen beide Teile erst ihre Erfahrung machen, man muß sich gegenseitig erziehen, sich an einander abschleifen. Lernen können wir alle dabei. Wäre ich zum Beispiel Betriebsrat der Robert Bosch A.G., so würde ich nicht mich vor allem in Dinge mischen, von denen ich nichts verstehe. Ich würde also zum Beispiel nicht verlangen, daß mir meine Firma nachweise, daß sie versteht, ihr Material richtig einzukaufen. Daß sie das offenbar versteht, hätte sie mir dadurch bewiesen, daß sie im Verlauf von mehr als 30 Jahren es verstanden hat, sich erfolgreich zu behaupten. Ich würde mir sagen, was ein anderer seit 30 Jahren berufsmäßig und ausschließlich macht, darin kann er natürlich mehr als ich. Wenn ich als Betriebsrat tatsächlich nichts Besseres zu tun fände, als in Dinge dreinzureden, die ich nicht kenne, nun, darn wären für mich die Verhältnisse eben so, daß ich sie nicht verbessern könnte. Daß sich die Betriebsräte manchmal auf einen anderen Standpunkt stellen, rührt eben davon her, daß zwischen Leitung und Arbeitern nicht die nötige Fühlung bestand, daß man sich nicht kannte, und daß man nicht loskam von der bereits vorn gekennzeichneten irrigen Marx'schen Anschauung, der Unternehmer sei überall und jederzeit entbehrlich, oder ein Betriebsrat könne und müsse ihn ersetzen. Er ist nicht entbehrlich, zum mindesten nicht, solange er noch mit der Leitung sich befaßt.

Also, man konnte sich nicht, man unterschätzte die Tätigkeit der Leitung eines Unternehmens, glaubte vielfach, man habe es nur mit Ausbeuten zu tun, deren Karten aufzudecken erste Pflicht des Betriebsrats sei, und denen man vor allem den Mehrwert abzuhängen habe, dann würden die herrlichen Tage des Unternehmers zu Ende sein und die der Arbeiterschaft anbrechen. Nun — die herrlichen Tage der Unternehmer sind zu Ende, sehr weitgehend auch durch deren eigene Schuld, aber ob die der Arbeiterschaft nun kommen werden, wer will das behaupten? Nach meinem Dafürhalten kann die Arbeiterschaft ohne die Geschäftsleitung ebensowenig durchkommen, wie diese ohne die Arbeiterschaft. In einem solchen Betriebe ist kein überflüssiges Rad und auch keines, das rasch ersetzt werden kann. Der Betriebsrat kann nicht Beliebigkeit sein.

Dr. Boshé schließt mit einer eindringlichen Mahnung zu gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung.

Wenn es — so sagt er u. a. — wenigstens einmal einzelnen Unternehmern gelänge, mit ihren Arbeitern auf einen Fuß des schiedlich-friedlichen Verhandlungs zu kommen, wobei jede Seite ihre berechtigten Interessen trotzdem verteidigen soll und kann, dann sollte man meinen, ein solches gegenseitiges Anerkennen würde beispielgebend wirken und Nachahmung finden. Bisher war es im Gegensatz dazu leider noch so, daß gerade der entgegenkommende, gerecht sein wollende und arbeitserfreundliche Unternehmer von seinen Arbeitern gar noch als der schlimmste Feind im Vergleich mit dem sogenannten „Ausbeuter“ angesehen wurde, im Einklang mit Marx, der schon in seinem kommunistischen Manifest zum Kampf gegen den blügerlichen Philanthropen, den sozial gestimmten Wohlwäter, aufruft. Bisher konnte man zum Beispiel mir tatsächlich mit einem gewissen Grad von Recht entgegenhalten, daß alle meine Bemühungen um die Besserung des Loses meiner Arbeiter nicht vermocht hätten, sie merklich zufriedener als andere zu machen. Trotzdem sie lange Jahre höhere Löhne als anderswo bekamen, trotzdem ich schon lange vor der Revolution den Achtstundentag und den freien Samstag nachmittags eingeführt hatte, war auf Arbeitnehmersseite wenig davon zu spüren, daß diese Vorteile und Fortschritte gewürdigt wurden. Oft bekam ich das von anderen Unternehmern zu hören, und so stand ich zwischen zwei Feuern und der Bestgehabte von ganz links und von ganz rechts. Wenn das künftig anders würde, wenn man in anständiger Weise Vertrauen gegen Vertrauen setzen wollte, wenn man an Stelle des Kampfes die ehrliche Verständigung setzte, dann wäre vieles besser. So, wie es jetzt ist, kommen wir aber nicht weiter. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in gleicher Weise von dem Schicksal ihres Unternehmens abhängig und diese Erkenntnis sollte den Boden bereiten für das schiedlich-friedliche Verhandeln, zu dem beide Parteien kommen müssen. Nur wenn in diesem Sinn auch einmal Arbeitgeber und Arbeitnehmer „Solidarität“ üben, dürfen wir auch in unserem Wirtschaftsleben wieder auf einen Aufstieg hoffen.

Zur Lohnbewegung im Rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

Als im Mai dieses Jahres die letzten Lohnvereinbarungen getroffen wurden, da hoffte man, daß nun die ewigen Lohnverhandlungen ein Ende hätten. Man erwartete einen allgemeinen Preisabbau und glaubte dadurch allen zu helfen. Das war wieder einmal eine Täuschung, denn die Verhältnisse waren stärker als unser Wille. Darum blieb uns nichts anderes übrig, als erneut wieder Lohnforderungen zu stellen. Die ersten Verhandlungen darüber am 22. und 23. Oktober führten zu keinem Ergebnis, weil die Krise im Holzgewerbe auch seine Wirkungen nicht verfehlt hat. Allerdings manche unserer Kollegen haben größere Opfer bringen müssen als manche Arbeitgeber. Wir konnten nicht mehr die Lohnsätze so lassen, zudem darf nicht vergessen werden, daß die Löhne der Arbeiter im Bau-

gewerbe auch eine Rolle spielen bei der Beurteilung der ganzen Sachlage.

Am Freitag den 29. Oktober fanden neue Verhandlungen in Essen statt zwischen der Arbeitgeber-Abordnung für das Rheinisch-westfälisch-lippische Holzgewerbe einerseits und den drei Holzarbeiterverbänden andererseits. Es kam schließlich doch zu einer Verständigung durch die Vereinbarung von folgendem:

Anhang zum Arbeitsvertrag für das Rheinisch-westfälisch-lippische Holzgewerbe, Lohngebiet: Rheinisch-westfälisches Industriegebiet.
§ 69 erhält die Fassung:

Auf die bestehenden Löhne erfolgen ab 23. Oktober 1922 folgende Lohnzulagen:

I. Lohnklasse		A	B	C
Facharbeiter von 18—20 Jahren		15	15	15
" " " 20—22 "		40	35	30
" " " über 22 "		60	60	50
Hilfsarbeiter von 16—18 "		10	10	10
" " " 18—20 "		15	15	10
" " " 20—22 "		30	30	25
" " " über 22 "		50	50	40
Facharbeiterinnen von 18—20 "		15	15	10
" " " 20—22 "		20	20	15
" " " über 22 "		25	25	20
Hilfsarbeiterinnen von 16—18 "		5	5	—
" " " 18—20 "		10	10	5
" " " 20—22 "		15	15	10
" " " über 22 "		20	20	15

Ab 1. Dezember 1920 erfolgt eine weitere Zulage in Lohnklasse

in Lohnklasse		A	B	C
Facharbeiter von 18—20 Jahren		5	5	—
" " " 20—22 "		10	10	5
" " " über 22 "		20	20	10
Hilfsarbeiter von 16—18 "		5	5	—
" " " 18—20 "		5	5	—
" " " 20—22 "		10	10	5
" " " über 22 "		15	15	10
Facharbeiterinnen von 18—20 "		5	5	—
" " " 20—22 "		10	10	5
" " " über 22 "		15	15	10
Hilfsarbeiterinnen von 16—18 "		5	5	—
" " " 18—20 "		5	5	—
" " " 20—22 "		10	10	5
" " " über 22 "		10	10	5

§§ 70 und 71 erhalten folgenden Wortlaut:
Die Durchschnittslöhne betragen ab 1. Dezember 1920

in Lohnklasse		A	B	C
Facharbeiter von 18—20 Jahren		5.55	5.40	5.15
" " " 20—22 "		6.05	5.85	5.55
" " " über 22 "		6.55	6.40	6.00
Hilfsarbeiter von 16—18 "		3.05	2.90	2.70
" " " 18—20 "		3.80	3.65	3.35
" " " 20—22 "		5.35	5.20	4.90
" " " über 22 "		5.80	5.65	5.30
Facharbeiterinnen von 18—20 "		3.55	3.40	3.15
" " " 20—22 "		3.80	3.65	3.40
" " " über 22 "		4.05	3.90	3.65
Hilfsarbeiterinnen von 16—18 "		1.85	1.70	1.55
" " " 18—20 "		2.20	2.05	1.85
" " " 20—22 "		2.95	2.80	2.55
" " " über 22 "		3.15	3.00	2.75

Allgemeine in den einzelnen Betrieben der örtlichen Bezirke nach dem 1. Juli d. Js. erfolgte Lohnzulagen werden als vorläufige Abschlagszahlung angesehen und auf die heute vereinbarten Lohnzulagen angerechnet.

Der § 72 erhält folgende Fassung:

Maschinenchreiner, die zum Unterschied von Maschinenarbeiter gelernte Schreiner sind, erhalten bei durchschnittlicher Leistung statt 10 Pfg. 30 Pfg. mehr, als der tarifliche Durchschnittslohn der Bankchreiner beträgt.

Unterste Lohngrenze ist 15 Prozent unter dem Durchschnittslohn entsprechend § 21 des Vertrags.

Diese Vereinbarung kann nur mit vierwöchentlicher Kündigung zum 1. jeden Monats gekündigt werden. Erstmalige Kündigung ist zulässig am 1. Dezember d. Js.

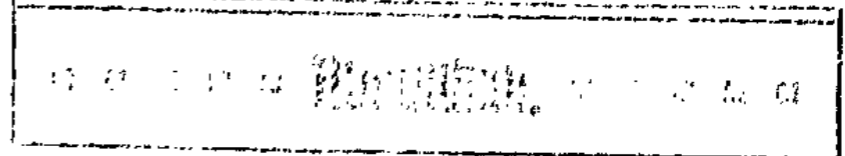
Für die übrigen Lohnbezirke in Rheinland und Westfalen sind Verhandlungen im Gange.

Mittel den deutschen Holzarbeiterverband!

heißt es mahnend im Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts“. In der Berliner Ortsverwaltung gehe der Kampf um die Leitung weiter, eine kommunistische Fraktion der Verwaltung habe sich bereits gebildet, die gewerkschaftlichen Aufgaben würden vernachlässigt, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nichts unternommen, an eine Unterstützung der ausgebeuteten Arbeiter bei den heruntergewirtschafteten Kassenverhältnissen nicht zu denken.

Es ist nur zu wahr, was der „Vorwärts“ schreibt. Es sieht in vielen Fallstellen des deutschen Holzarbeiterverbandes schlecht aus, weil der parteipolitische Streit unheilvolle Schädigungen der Arbeiterschaft bringt. Was nützen einer Organisation hohe Mitgliederzahlen, wenn die innere Kraft so zermürbt wird. Wie lange aber werden die einsichtigen Kollegen in diesem Verbande noch mitmachen und Beiträge zahlen für eine Organisation, in der Parteipolitik wichtiger ist als alle praktische Gewerkschaftsarbeit. Wir Gewerkschafter können uns freuen, wenn wir von solchen „Holzwürmern“ verschont bleiben. Wir wollen uns hüten vor solchen Zuständen und alles tun, um durch Einigkeit im Innern der Arbeiterschaft zu helfen in dem Kampfe um die Verbesserung ihrer Lage. Alle uns gleichgesinnte Kollegen aber bitten wir:

Trebet ein in unseren Gewerkschaften!



Die Ortsvereine und Ortsverbände der Deutschen Gewerkschaften werden eingeladen, sich durch Vertreter an dem **Kongress des Gewerkschaftsrings Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände**

zu beteiligen. Der Kongress findet in Berlin statt und beginnt mit einer öffentlichen Versammlung am Sonnabend den 27. November, abends 7 Uhr. Er endet am Montag den 29. November, nachmittags. Die Kosten für die Beteiligung am Kongress, Fahrgehalt und Entschädigung müssen von den beteiligten Ortsverbänden und Ortsvereinen selbst getragen werden.

Diejenigen Ortsvereine und Ortsverbände, die Vertreter entsenden wollen, werden gebeten, die Namen dieser Vertreter bis zum 15. November dem Verbandskassierer R. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/23 mitzuteilen. Gleichzeitig sind zur Deckung der Kongresskosten für jeden Vertreter 5 Mark an den Verbandskassierer einzusenden, wofür die Teilnehmerkarte verabsolgt wird.

Die Kündigungsbeschränkungen für Schwerbeschädigte

laut Gesetz vom 6. April 1920 sind am 22. Oktober 1920 bis zum 1. April 1921 verlängert worden. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags die Frist im Bedarfsfalle noch weiter zu verlängern, jedoch nicht über den 1. April 1922 hinaus.

Arbeitslosenversicherung.

Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hatte nach Berlin eine allgemeine Versammlung zur Erörterung des neuen Gesetzesentwurfes, betreffend Einführung der Arbeitslosenversicherung einberufen. Der große Saal des Provinziallandtags der Provinz Brandenburg war überfüllt; fast alle Ministerien hatten Vertreter entsandt. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Geh. Regierungsrat Dr. Freund, leitete die Versammlung und wies in seinem Eröffnungswort auf die große Bedeutung der Tagung hin. Nach ausführlichem Referat der Herren Regierungsrat Schlotter, Professor Muerbach, Professor Kaskel, Professor Jastrow, fand eine sehr rege Diskussion statt, in welcher einstimmig zum Aus-

druck kam, daß der im Entwurf vorgesehene Aufbau der Versicherung auf den Krankenkassenverbänden völlig verfehlt sei, und daß unter allen Umständen die engste Verbindung der Versicherung mit der Organisation des Arbeitsnachweises gefordert werden müsse.

Entscheidungsvolle Zeiten.

„Wir gehen im deutschen Holzgewerbe bedeutungsvollen Tagen entgegen. Die Frage gilt dem Tarifvertrag. Sein Ablauf rückt heran, der Kündigungsstermin steht bevor. Die Entscheidung in dieser wichtigen Frage bildet zur Zeit den Mittelpunkt unserer Organisation“. So schreibt das Organ des Arbeitgeberschutzverbandes. Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat eine außerordentliche Generalversammlung für Sonnabend den 13. November d. J. nach Leipzig einberufen, auch die Holzarbeiterorganisationen sind in Beratungen eingetreten. Wir werden nach auf die Ereignisse, die uns bevorstehen, zurückkommen. In der Stärkung der Organisation zu arbeiten, ist unsere ernste Pflicht.

Die Holzlieferungen an die Entente.

Die Teilnehmer an den Besprechungen über die Holzlieferungen auf das Wiedergutmachungs-Konto sind aus Paris bis auf einige Vertreter des Wiederaufbau-Ministeriums, die noch in Besprechungen über die zu zahlenden Preise stehen, zurückgekehrt. Es sollen drei Monate nach Bestätigung des Abkommens die Lieferungen von Nutzholz beginnen und dann zunächst auf die Dauer von vier Monaten insgesamt 1 Million Festmeter, nach Rundholz gerechnet, geliefert werden. In dieser Menge sind demnach nicht nur etwa 160 000 Festmeter Rundholz, sondern auch gegen 50 000 Stück tieferne Schwellen, größere Mengen Buchenschwellen und Telegraphenstangen enthalten. Schätzungsweise beläuft sich die Menge des gesamten Schnittholzes, die in dem Zeitabschnitt von vier Monaten zu liefern ist, auf 300 000 Kubikmeter, wovon 90 000 Kubikmeter in Kiefer geliefert werden können. Das Wiederaufbau-Ministerium wird nach den Vereinbarungen verpflichtet sein, durch besondere Kontrollbeamte die Durchführung der Einschnitte und Schwellenproduktionen überwachen zu lassen, damit die Lieferungen in der vereinbarten Weise erfolgen. Zur Abnahme der zu liefernden Mengen werden an verschiedenen Stellen im Westen und in den Hafenstädten Weiterleitungsläger geschaffen werden.

Gegen Schleißhandel und Preistreiberei erließ die bayerische Regierung folgende einstweilige Anordnung:

1. Wer sich des Schleißhandels (Verordnung vom 7. März 1918 und 27. November 1919) aus schänder Gewinnlust schuldig macht, oder aus diesen Straftaten ein Gewerbe macht, oder durch sie die Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs erheblich gefährdet, wird mit Zuchthaus von einem Jahr bis zu 15 Jahren und zugleich mit Geldstrafe von 100 000 M bis zu einer Million Mark bestraft.

Neben der Strafe ist auf Einziehung des Ueberpreises oder des Uebererlöses, auf Einziehung des gesamten Vermögens des Täters, auf Bekanntgabe des Urteils durch die Presse und durch Maueranschlag auf Kosten des Verurteilten, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Stellung unter Polizeiaufsicht und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde zu erkennen.

Die zur Begehung der Straftat benützten Verpackungsmittel und Beförderungsmittel sind einzuziehen, gleichgültig ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dem Täter ist der Betrieb seines Handelsgewerbes und jedes anderen Handelsgewerbes zu untersagen. Gleichzeitig ist auszusprechen, daß die gesamten Warenvorräte dem Staate verfallen ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter oder einem Dritten gehören.

Auf die Einziehung des Vermögens finden die Vorschriften der §§ 7 mit 13 der Preistreiberverordnung entsprechende Anwendung.

2. Diese Verordnung tritt im rechtsrheinischen Bayern mit der Verkündung im „Bayer. Staatsanzeiger“, in der Pfalz mit der Verkündung im „Kreisamtsblatt“ in Kraft.

München, den 25. Oktober 1920.

Das Gesamtministerium.

Ein solches Vorgehen kann man nur begrüßen. Im ganzen Reich müßten die strengsten Strafen gelten.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Homburg (Pfalz). In der Homburger Holzindustrie wurden bisher die Löhne bezahlt, wie sie der Metallarbeiterarif vorsah, ebenso die Teuerung- und Familienzulagen. Allerdings einige Unternehmer weigerten sich immer, sodas die Organisation einschreiten mußte. Die Firma Kunz sen. zahlt statt 20 Prozent Lohnerhöhung, die wir das letztmal durchsetzten, nur 20 Pfg. die Stunde mehr. Die Firma Gebr. Heiny zahlt die Tariflöhne nicht, weil seine Arbeiter nicht organisiert seien, auch keine Familienzulagen werden gewährt, weil er — wie er sagte — nicht fremde Kinder zu

ernähren habe. Auch die Bezahlung von Ueberstundenprozente lehnt man ab, weshalb der Gewerkeverein eine Eingabe machte. Wir werden das Ergebnis unserer Eingabe abwarten.

Der Streit bei den „Ligna-Werken“ ist am 16. Okt. beendet. Vom Tage der Arbeitsaufnahme erhalten die Schreinergefelln einen Grundlohn von 6 M, dazu die für das Saargebiet üblichen Kinder- und Frauenzulagen, nämlich

Verheiratete ohne Kind	90 M monatlich
Verheiratete mit 1 Kind	120 M monatlich
Verheiratete mit 2 Kindern	160 M monatlich
Verheiratete m. 3 Kindern	210 M monatlich

Für jedes weitere Kind monatlich 50 M mehr. Die Kinderzulage gilt für Kinder unter 14 Jahren, unverheiratete von 18—21 Jahren erhalten monatlich 30 M, solche über 21 Jahre erhalten 50 M Zulage. Aus dem Verlauf dieses Kampfes werden die Arbeiter ihre Lehre ziehen.

Unser Ortsverein der Holzarbeiter macht in Homburg gute Fortschritte. Die Mitglieder wissen, daß wir das Maulheldentum nicht lieben, doch gern dem Arbeiter helfen, seine Lage zu verbessern. Die Unterstützungseinsichtungen unseres Gewerkevereins sind gute, das weiß jeder von uns und darum laden wir die Holzarbeiter ein, immer mehr sich unserem Gewerkeverein anzuschließen.

Briefkasten der Redaktion.

H. Esh. Die Verhandlungen über den bayerischen Sägetarif sind auf Mittwoch den 17. November festgesetzt und finden in München statt.

An die Empfänger der „Eiche“.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch Bestanden und die damit zusammenhängenden Auskünfte aus der Organisation vermieden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 46. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

! Eiserne Ziehklingshobel !

tausendfach bewährt, per Stück M. 16.50, Eis-Eisen M. 3.—, Ziehklings (Sägeblatt) 70 mm breit M. 3.75, Leimträger M. 9.—, Bohrtiefstiller mit Anreiber M. 6.—, Schlangenhohrer 12 mm M. 6.—. Amerikanische Schiffshobel usw. zu billigsten Tagespreisen liefert

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Landtschlerei

Mieträume, Schlessien, Bahnstation, elektr. Licht, mit Furniereinrichtung verkäuflich. Gute Existenz für lath. Kollegen. Löhren unter 5. 40 an die Geschäftsstelle der „Eiche“ in Ulm a. D., Karlstraße 47.

Hemden!!

Verlangen Sie Preisliste Nr. 9 mit Abbildungen.

Schlesische Hemden-Fabrik, Liegnitz, Parkstrasse 7.

Kreis Wittgenstein.

Am Sonntag, den 21. Nov. 1920 mittags 1 Uhr, findet für die Kollegen des Kreises Wittgenstein in der Wirtschaft Didel zu Seimkrantz, der Kurfus der Betriebsräte statt.

Der Vorsitzende: Ad. Dornhöfer.

Stuhlflechtrohr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware

Nr. 2	3	4	5
M. 67.—	64.—	57.—	50.— per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Die siebente, neubearbeitete Auflage von

Meyers Handlexikon

beantwortet alle Fragen der Gegenwart

Es enthält etwa 75 000 Stichwörter und Wortweisungen mit etwa 1700 Abbildungen auf 797 Seiten Text, 2 bunten, 28 schwarzen Tafeln u. Tafelgruppen, 45 schwarzen und farbigen Karten, Text- und statistischen Übersichten

Ein Band in Halblein gebunden 50 Mark
Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Für den Weihnachtstisch empfehle ich den Kollegen nachstehende preiswerte, abgelagerte

Cigarren

in Kistchen von 100 Stk.
Nr. 1 3 120 Mark
Nr. 2 3 100 Mark
Nr. 3 3 80 Mark
Nr. 4 3 60 Mark
Aufträge werden innerhalb 8 Tagen prompt erledigt und per Nachnahme abgehandelt.

Wolff Schwesinger, Grudtbrunn i. W. Kreis Wittgenstein.